

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [BGB: Rangverhältnis der Auslegungsvarianten](#)
Urteil 17.03.2011, I ZR 93/09
2. [GenG, InsO: Prüfung des Jahresabschlusses nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens](#)
Beschluss 21.06.2011, II ZB 12/10
3. [AufenthG, WÜK: Freiheitsentziehung bei Aufenthaltsanordnung von über 30 Tagen](#)
Beschluss 14.07.2011, V ZB 275/10
4. [BGB: Klausel über Miete bei Wohnberechtigungsschein](#)
Urteil 13.07.2011, VIII ZR 261/10
5. [BGB: gesetzliches Rauchverbot als Mangel der Pachtsache](#)
Urteil 13.07.2011, XII ZR 189/09
6. [StGB: Vermögensbetreuungspflicht im Zwangsverwaltungsverfahren](#)
Urteil 28.07.2011, 4 StR 156/11

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Rangverhältnis der Auslegungsvarianten

Urteil 17.03.2011, I ZR 93/09

BGB § 133 B

Im Rahmen der Vertragsauslegung gebührt der Vorzug im Zweifel derjenigen Auslegung, die die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts vermeidet (st. Rspr., vgl. BGH, Urteil vom 26. September 2002 I ZR 44/00, BGHZ 152, 153, 158 f. Anwalts-Hotline).

2. GenG, InsO: Prüfung des Jahresabschlusses nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Beschluss 21.06.2011, II ZB 12/10

GenG §§ 53, 54, 55, 64c, 101, InsO § 155

a) Das Recht und die Pflicht des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, nach §§ 53, 54 GenG die gesetzlichen Pflichtprüfungen durchzuführen, besteht nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Genossenschaft jeden-

worden ist.

b) Sind in diesem Fall die Voraussetzungen für die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 Abs. 2 GenG erfüllt, ist gemäß § 155 Abs. 3 Satz 1 InsO auf Antrag des Insolvenzverwalters ein Abschlussprüfer durch das Registergericht zu bestellen. Der Insolvenzverwalter kann dem Registergericht den Prüfungsverband als Abschlussprüfer vorschlagen. Er kann aber auch eine andere Person vorschlagen.

3. AufenthG, WÜK: Freiheitsentziehung bei Aufenthaltsanordnung von über 30 Tagen

Beschluss 14.07.2011, V ZB 275/10

WÜK Art. 36 Abs. 1 Buchst. b

Eine die Verpflichtungen der Behörde aus Art. 36 Abs. 1 Buchst. b WÜK auslösende Freiheitsentziehung liegt bei der Anordnung des Aufenthalts nach § 15 Abs. 6 AufenthG jedenfalls dann vor, wenn die Anordnung über den in Satz 2 der Regelung genannten Zeitraum von 30 Tagen hinausreicht.

4. BGB: Klausel über Miete bei Wohnberechtigungsschein

Urteil 13.07.2011, VIII ZR 261/10

BGB § 558 Abs. 6

Darf der Vermieter nach den Bestimmungen eines ihn bindenden Fördervertrages von Mietern mit Wohnberechtigungsschein keine höhere Miete als die Durchschnittsmiete im sozialen Wohnungsbau verlangen, ist eine Regelung im Mietvertrag, nach der der Mieter bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines die Verminderung der vereinbarten Miete auf die (niedrigere) Durchschnittsmiete verlangen kann und sich bei einer Erhöhung der Durchschnittsmiete der von ihm zu tragende Anteil an der vereinbarten Miete erhöht, wirksam.

5. BGB: gesetzliches Rauchverbot als Mangel der Pachtsache

Urteil 13.07.2011, XII ZR 189/09

NRauchSchG RP § 7 Abs. 1, BGB §§ 536 Abs. 1 Satz 1, 536 a Abs. 1, 581 Abs. 2, BGB §§ 536 Abs. 1 Satz 1, 536 a Abs. 1, 581 Abs. 2

a) Das Rauchverbot in § 7 Abs. 1 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz stellt keinen Mangel einer verpachteten Gaststätte dar.

b) Der Verpächter ist nicht verpflichtet, auf Verlangen des Pächters durch bauliche

sehen Raucherbereich einrichten kann.

6. StGB: Vermögensbetreuungspflicht im Zwangsverwaltungsverfahren

Urteil 28.07.2011, 4 StR 156/11

StGB § 266 Abs. 1

Dem mit einem Zwangsverwaltungsverfahren befassten Rechtspfleger obliegt eine Vermögensbetreuungspflicht gegenüber Gläubigern und Schuldner.